

Deutscher Teckelklub 1888 e.V.



GV-Beschluss vom 01. April 2010

Der GV-Beschluss zur Chippflicht und zum Tätowierverbot ab 01. 04. 2010 ist aufgrund der VDH-Schreiben und der Auskunft des VDH-Hauptgeschäftsführers unter dem Eindruck zustande gekommen, dass der DTK wegen drohender Anzeigen gegen Züchter und Zuchtwarte fürsorglich handeln musste. Als Grundlage hierfür wurden Anweisungen der zuständigen Ministerien einiger Bundesländer und das Bundestierschutzgesetz angeführt, das das Tätowieren von Hunden, die älter als 2 Wochen sind, nur unter Betäubung gestattet.

Anlässlich der Hauptversammlung des JGHV im März 2010 in Fulda, zeigte sich während der Sitzungen der Zuchtvereine des JGHV, dass diese überwiegend am Tätowieren festhalten aber zusätzlich chippen werden oder schon chippen. Sie erfahren in ihrem Vorhaben Unterstützung durch den VDH, der z. B. zur Zeit mit dem Bundesland Bayern verhandelt, um eine Ausnahmeregelung zum Tätowieren unter Betäubung für Jagdhunde herbeizuführen, mit dem Argument, Jagdhunde gehen bei Einsätzen während der praktischen Jagdausübung nicht selten verloren und könnten anhand der Tätowierung schneller durch Jedermann identifiziert und dem Besitzer zurückgeführt werden.

Anhand dieser neuen Erkenntnisse und auf Wunsch von Züchtern korrigiert der GV zeitnah seinen Beschluss wie folgt:

Auf Wunsch des Züchters kann der Wurf alternativ

- a) nur gechippt werden
- b) nur tätowiert werden unter Beachtung des Bundestierschutzgesetzes und landesrechtlicher Bestimmungen
- c) oder tätowiert (s. b) und zusätzlich gechippt werden

Dieter Honsálek
Präsident